



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst 1/2016

◆ Wohnen

01/2016 01 Soziale Mietwohnraumförderung des Landes

Das Ministerium der Finanzen hat am 08.12.2015 mehrere Verwaltungsvorschriften herausgegeben, deren Ziel die soziale Mietwohnraumförderung ist. Dabei finden auch die Belange von Menschen mit Behinderung, insbesondere Barrierefreiheit, Berücksichtigung. Die Förderung erfolgt im Wesentlichen durch Darlehen der Investitions- und Strukturbank (ISB). Sie besteht aus einem Grunddarlehen in Höhe von bis zu 70 % der Gesamtkosten sowie verschiedenen Formen von Zusatzdarlehen, zum Beispiel für bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit. „Die Förderung erfolgt in der Regel in Ergänzung zur Finanzierung des Vorranggläubigers mit einem nachrangig durch Grundpfandrecht gesichertem Darlehen der ISB.“ Bei mindestens acht Wohnungen in einer Wirtschaftseinheit können Gemeinschaftsräume in die Förderung einbezogen werden. „Wohnungen des „Betreuten Wohnens“ werden als Mietwohnungen gefördert, wenn sie den Bedürfnissen älterer und behinderter Menschen entsprechen, in ihnen eine selbstständige Haushaltsführung möglich ist und eine Grundversorgung zugesagt wird. (...) Für die Grundversorgung darf neben der Miete eine monatliche Betreuungspauschale vereinbart werden (...) Die betreuende Grundversorgung gewährleistet, dass im Bedarfsfall hauswirtschaftliche, pflegerische und persönliche Hilfe vermittelt werden. Neben der Grundversorgung sollen abrufbare Wahlleistungen angeboten werden. Sie sollen es der Mieterin oder dem Mieter ermöglichen, auch bei Pflegebedürftigkeit oder Behinderung in der Wohnung zu verbleiben. Die durch die Inanspruchnahme von Wahlleistungen entstehenden Kosten werden zwischen dem Mieter und dem Leistungsträger abgerechnet. In der Regel sollen hierfür die anerkannten Träger der freien Wohlfahrtsverbände, die Sozialstationen, mobile soziale Dienste oder stationäre Pflegeeinrichtungen herangezogen werden.“ Als Zusatzdarlehen für den Einbau von Aufzügen, können bis zu 40.000 EUR gewährt werden.

Eine der Verwaltungsvorschriften richtet sich gezielt auf die Förderung von Wohngruppen und Wohngemeinschaften, unter anderem für Menschen mit Behinderung. Auch hier wird ein Grunddarlehen bis zu 70 % der Gesamtkosten gewährt, sowie Zusatzdarlehen, u.a.

- für bauliche Maßnahmen nach DIN 18040 bis zu 30.000 EUR
- für den Einbau von Aufzügen bis zu 50.000 EUR
- für den Bau von Individualwohnplätzen bis zu 4.000 EUR pro Platz.

Die Zusatzdarlehen können kumulativ eingesetzt werden.

Die Verzinsung beträgt bis zum Ablauf des zehnten Jahres 0,0 %, danach bis zum Ablauf des 15. Jahres 0,5 % und anschließend für die Dauer der Belegung und Mietbindungen 1,0 %. Zusätzlich können einmalige Tilgungszuschüsse des Landes gewährt werden. Sie betragen bis zu 20 % des Grunddarlehens und bis zu 25 % der Zusatzdarlehen.

Allerdings gibt es eine Mietbindung. Z.B. für Wohngruppen, bei Mieterinnen und Mietern mit geringem Einkommen, beträgt die maximal zulässige Quadratmetermiete 6,90 EUR in der Fördermietstufe 6.

Ferner können für Modernisierungsmaßnahmen von selbst genutztem Wohnraum, u.a. zur Herstellung von Barrierefreiheit, Darlehen gewährt werden: „Für Haushalte mit bis zu vier Personen beträgt das Darlehen maximal 60.000 EUR. Für jedes weitere Haushaltsmitglied kann das Darlehen um 5.000 EUR erhöht werden.“

Die gesamten Verwaltungsvorschriften des Ministeriums der Finanzen dazu finden Sie hier:

<https://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/>

◆ Inklusion/Schule

E

01/2016 02 Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG)

„Inklusive Unterricht ist nach § 14a Abs. 1 des Schulgesetzes (SchulG) eine allgemeinpädagogische Aufgabe aller Schulen. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Lehrkräfte zu befähigen, diese Aufgabe zu erfüllen und gezielt auf die damit verbundenen Herausforderungen vorzubereiten.“

„Mit der Lehrkräftebildung werden die Lehrkräfte aus-, fort- und weitergebildet, um den Auftrag der Schule gemäß dem Schulgesetz auf der Grundlage wissenschaftsfundierten, fachlichen sowie fachdidaktischen Könnens und bildungswissenschaftlicher Befähigung unter Berücksichtigung der Inklusion auszugestalten und erfüllen zu können.“

„Pädagogische und didaktische Basisqualifikationen, insbesondere in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, sind Gegenstand der Lehrkräftebildung.“

„Zur Vorbereitung auf einen inklusive Unterricht sind Kompetenzen zu erwerben, die zu grundlegendem Inklusionspädagogischen Handeln und zu einer wirkungsvollen Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams befähigen.“

Das Gesetz finden Sie hier:

<http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/12yd/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-InklKLehrWeitBiGRPrahen&documentnumber=9&numberofresults=40&doctyp=Norm&showdoccase=1&doc.part=R¶mfromHL=true>

◆ Betreuungsrecht

01/2016 03 Landesgesetz über den Vollzug freiheitsentziehenden Maßregeln (Maßregelvollzugsgesetz – MvollzG -)

In § 63 StGB hat der Gesetzgeber bestimmt: „Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§ 21) begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, daß von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.“

Das neue Maßregelvollzugsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz regelt die Durchführung solcher Maßnahmen. Das Gesetz sieht Einschränkungen von Rechten der untergebrachten Personen vor, die zum Schutz erheblicher Rechtsgüter andere unerlässlich sind. Es regelt ferner die engen Voraussetzungen, unter denen die Einschränkung dieser Rechte zulässig ist. Dazu gehören unter anderem die Voraussetzungen der Zulässigkeit von Behandlungsmaßnahmen, die gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt werden sollen.

Das Gesetz ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.

Sie finden es hier:

http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/t4i/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=1s&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-MVollzGRP2015pP53&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint

◆ Grundsicherung, Eingliederungshilfe, Unterhalt, Rente

01/2016 04 Unterhaltsbeiträge von Eltern volljährige Kinder mit Behinderung

E

Das Kindergeld wurde rückwirkend zum 1. Januar 2015 angehoben und wird 2016 erneut erhöht. In prozentual gleicher Höhe steigen auch die Unterhaltsbeiträge, die Eltern erwachsener Menschen mit Behinderung für bestimmte Leistungen der Sozialhilfe zahlen müssen. Für Leistungen der Eingliederungshilfe belief sich der monatliche Unterhaltsbeitrag 2015 auf 31,74 Euro (davor: 31,06) und ab 2016 beträgt er 31,08 Euro. Erhält ein Kind mit Behinderung Hilfe zum Lebensunterhalt, müssen seine Eltern für 2015 hierfür 24,42 Euro (davor: 23,90) und ab 2016 24,68 Euro im Monat leisten. Bei behinderten Kindern, die in vollstationären Wohneinrichtungen leben, fallen beide Unterhaltsbeträge an. Eltern von Heimbewohnern müssen deshalb für 2015 56,16 (davor: 54,96) und ab 2016 56,76 Euro monatlich für die vollstationäre Versorgung ihres Kindes leisten.

Quelle: ASBH-Kompass 4/2015

Der Ratgeber zum Kindergeld wird vom bvkm Anfang 2016 aktualisiert und steht dann zum kostenlosen Download auf dessen Internetseite unter „Recht und Politik – Rechtsratgeber“ zur Verfügung: www.bvkm.de

01/2016 05 Neuberechnung der Erwerbsminderungsrente nach weiteren 20 Jahren Beitragszahlungen

E

Der Landesverband Bayern macht auf die Möglichkeit eines Antrags auf Neuberechnung einer Erwerbsminderungsrente gem. § 75 Abs. 3 SGB VI aufmerksam. Danach können Bezieher von Erwerbsminderungsrenten nach weiteren 20 Jahren der Beitragszahlung eine neue Ermittlung der Rentenhöhe beantragen. Dies ist sowohl für Menschen mit Behinderung, die ihr gesamtes „Erwerbsleben“ in einer Werkstatt für behinderte Menschen verbracht haben, als auch für Menschen mit Behinderung, die zunächst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig waren, möglich. In Werkstätten für behinderte Menschen werden nämlich auch nach Bezug einer Rente wegen voller Erwerbsminderung weiterhin Rentenbeiträge abgeführt, die sich an 80 % der Bezugsgröße orientieren. Besonders für „Quereinsteiger“ mit einer bisher relativ niedrigen Erwerbsminderungsrente kann die Neuberechnung deutliche Erhöhungen zur Folge haben. Detaillierte Informationen erteilt der Rentenversicherungsträger.

Quelle: Infodienst des Landesverbandes der Lebenshilfe Bayern (*Ursula Schulz*)

◆ Arbeit und Beschäftigung

01/2016 06 Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen 2016

Das Land Rheinland-Pfalz verleiht seit 1998 jährlich den Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwer behinderter Menschen. Ausgezeichnet werden Unternehmen und Dienststellen, die sich vorbildlich für die Teilhabe schwer behinderter Menschen am ersten Arbeitsmarkt einsetzen. Teilnehmen können Betriebe der Privatwirtschaft mit Haupt- oder Nebensitz in Rheinland-Pfalz sowie Dienststellen des öffentlichen Dienstes mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Der Landespreis ist für die Erstplatzierten mit 3.000 € dotiert. Vorschläge für die Verleihung des Landespreises können bis zum 31.05.2016 eingereicht werden beim

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Integrationsamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Weitere Informationen finden sie hier:

<http://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/menschen-mit-behinderungen/integrationsamt-eingliederung-behinderter-menschen-in-das-arbeitsleben/landespreis-fuer-beispielhafte-beschaeftigung-schwerbehinderter-menschen/>

◆ Ethik

01/2016 07 Tagungen und Fachforen zur Medizin-Ethik

Die Katharina Kasper-Stiftung lädt zu einigen Tagungen und Fachforen ein, die sich mit den Spannungsfeldern von Pränatal-, Perinatal- und Reproduktionsmedizin befassen.

Genauere Informationen finden Sie hier:

<http://www.katharina-kasper-stiftung.de/wir-informieren-und-schulen/fachfortbildungen.html>

◆ Ferien und Freizeit

01/2016 08 Ferien an der Ostsee: Charlottenhof, Eckernförde

Gerade fertiggestellt wurde ein rollstuhlgerechtes Feriendoppelhaus der Familie Umland in Eckernförde. Es ist ausgestattet mit extra breiten Türen und Gängen, speziell eingerichteten WCs, unterfahrbaren Küchen, elektrisch verstellbaren Pflegebetten und einem Patientenlifter.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.ferien-auf-charlottenhof.de

01/2016 09 Inklusion und Musik

AMME e.V. - Aktion Musiker für Musiker im Einsatz ist ein gemeinnütziger Verein, der die Ausbildung und Entwicklung von Musikern mit geistiger Behinderung und psychischer Beeinträchtigung fördern will. Dazu will der Verein unter anderem Kooperationen zwischen Einrichtungen und Musikschulen für die Ausbildung bewirken und Musik- und Sozialpädagogen für die spezielle Zielgruppe ausbilden lassen.

Wir bitten interessierte Orts- und Kreisvereinigungen wegen möglicher Kooperationen mit dem Verein Kontakt aufzunehmen:

<http://www.amme-musik.de/>
info@amme-musik.de

◆ Fort- und Weiterbildung

Wir möchten Sie auf folgende Seminare und Lehrgangserien hinweisen. Bei allen genannten Veranstaltungen gibt es noch freie Plätze und wir freuen uns auf Ihre Anmeldung:

Zusatzqualifikation Praxisanleitung

Vom 6. – 8.06.2016 startet eine neue 3teilige Zusatzqualifikation Praxisanleitung in Neuerburg (Eifel). Praxisanleiter/innen haben die Aufgabe, eine gute Fachpraktische Ausbildung zu gewährleisten. Sie sind gefordert die eigene Einrichtung intern und extern als Ausbildungsbetrieb zu profilieren. Neben einer guten Fachkompetenz sind vor allem kommunikative Fähigkeiten gefragt, um den Lehr- und Lernprozess für alle Beteiligten erfolgreich zu gestalten. Unsere Qualifizierungsreihe entspricht den Standards der Trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung für Rheinland-Pfalz und berechtigt nach erfolgreicher Teilnahme und entsprechenden Zugangsvoraussetzungen, die Praxisanleitung von Fachschüler/innen zu übernehmen.

(Kursnummer L40/16)

Förderdiagnostik, Förder- und Entwicklungspläne im Kindergarten

Seminar vom 13. – 15.06.2016 in Mainz.

Ziel dieses Seminars ist es, die Teilnehmer/innen in die Lage zu versetzen, eine gezielte und systematische Förderarbeit zu leisten und jedem Kind die Chance zu geben, sich nach seinen eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu entwickeln.

(Kursnummer K116.2)

Grundkurs Heilpädagogik: Der Anfang ist gemacht!

Vom 15. – 17.06.2016 starten wir erneut den Grundkurs Heilpädagogik in Ludwigshafen. Insgesamt umfasst der Lehrgang 4 Kursteile mit jeweils 3 Tagen und ist besonders für Mitarbeiter/innen geeignet, die über keine pädagogische bzw. sonderpädagogische Ausbildung verfügen. Nach dem Grundkurs ist es auch möglich sich im Rahmen einer Heilpädagogischen Zusatzqualifikation weiter zu qualifizieren.

(Kursnummer K30/16)

Palliative Care in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung -

1. Modul Palliative Care vom 24. - 28.10.2016 in Mainz

Mit unserem Kursangebot möchten wir vor allem den pädagogischen Berufsgruppen in diesen Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe den Erwerb von Kompetenzen ermöglichen, die den Erfordernissen einer qualifizierten hospizlichen und palliativen Betreuung entsprechen. Diese Fortbildung ist von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin und dem Deutschen Hospiz- und Palliativ-Verband e.V. anerkannt.

Sie berechtigt zum Einstieg in die zweite von insgesamt 4 Wochen zur Weiterqualifizierung in Palliative Care an der Christophorus-Akademie in München.

Sie können dieses Modul aber auch unabhängig von der Weiterqualifizierung und einzeln buchen.

(Kursnummer K60/16)

Gerne senden wir Ihnen detaillierte Informationen zu, unser Gesamtprogramm 2016 finden Sie auch im Internet: www.lebenshilfe-rlp.de in der Rubrik Fort- und Weiterbildung.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Ina Böhmer (inhaltliche Fragen): 06131-93660-16, boehmer@lebenshilfe-rlp.de

Stana Grbec (inhaltliche Fragen): 06131-93660-15, grbec@lebenshilfe-rlp.de

Sandra Kunart (organisatorische Fragen): 06131-93660-36, kunart@lebenshilfe-rlp.de

Redaktion: Matthias Mandos, mandos@lebenshilfe-rlp.de

Bestellungen an simone@lebenshilfe-rlp.de